
Gemeindeamt Blons

6723 Blons 9

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Blons am Donnerstag, den 6. Juli 2006 im Gemeindeamt der Gemeinde Blons.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Stefan Bachmann, Vzbgm. Erich Kaufmann, Ernst Bickel jun., Gebhard Erhart, Nikolaus Bertel, Cornelia Studer, Klaus Studer, Carina Türtscher, Ersatzmitglied Harald Nigsch.

Entschuldigt: Otmar Ganahl

Zuhörer: keine

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Beratung über Auflassung der VS Blons-Valentschina
4. Verzichtserklärung Gesellschafterdarlehen Sonntag-Stein
5. Beschlussfassung über entgeltfreie Übernahme der HS Großes Walsertal
6. Beschluss über Kauf des Fernwärmeheizwerks
7. Beschluss über Vermietung des renovierten und sanierten Hauptschulgebäudes
8. Antrag über neue Gemeindeverbandsverordnung
9. Vergaben zur Sanierung und Renovierung des Hauptschulgebäudes
10. Berichte
11. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stefan Bachmann eröffnet die 10. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen. Ersatzmitglied Harald Nigsch wird vom Bürgermeister angelobt.

2. Genehmigung des letzten Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll über die 9. Gemeindevertretungssitzung wurde den Gemeindevertreterinnen und -vertretern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht, sodass auf dessen Verlesung einvernehmlich verzichtet wird. Über Antrag des Bürgermeisters wird die Niederschrift in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

3. Beratung über Auflassung der VS Blons-Valentschina

In der letzten Sitzung hat die Gemeindevertretung eine Schließung der VS Valentschina einstimmig abgelehnt und der Vorarlberger Landesregierung eine begründete Stellung-

nahme übermittelt. Darauf hat die Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 29.06.2006 geantwortet. Dieses wird vom Bürgermeister verlesen und lautet wie folgt:

„Gemäß § 5 Abs. 1 Pflichtschulorganisationsgesetz darf die Zahl der Schüler in einer Volksschulklasse grundsätzlich 10 nicht überschreiten.

Nach § 25 Schulerhaltungsgesetz kann eine öffentliche Pflichtschule durch den Schulerhalter mit Bewilligung der Landesregierung stillgelegt werden. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Unterrichtserteilung an der Schule wegen Rückgangs der Schülerzahl nicht mehr gerechtfertigt ist und den Schülern die Zuteilung an andere Schulen mit Rücksicht auf den Schulweg zugemutet werden kann.

Nach § 27 Schulerhaltungsgesetz kann die Landesregierung von Amts wegen die Auflfassung einer öffentlichen Pflichtschule anordnen, wenn die Voraussetzungen für deren Bestand nicht mehr gegeben sind.

Nach derzeitiger Praxis wird der Fortbestand einer Volksschule bei einer Schülerzahl von weniger als zehn Schülern als nicht mehr gerechtfertigt angesehen. Hinzu kommt, dass es sich bei der zweiten Volksschule in Blons ebenfalls um eine Kleinstschule handelt.

Das von der Gemeinde Blons vorgebrachte Argument, dass an der Volksschule Blons auf Grund der gesamten Schüleranzahl der Gemeinde Blons jedenfalls eine zweite Lehrperson angestellt werden müsste, ist nicht zutreffend. Nach § 5 Abs. 2 Pflichtschulorganisationsgesetz darf die Zahl der Schüler in Klassen, einklassiger Volksschulen mit vier Schulstufen 26 nicht übersteigen. Nach den gesetzlichen Teilungszahlen wäre somit bis einschließlich 26 Schüler nur eine einzige Klasse zu führen. Diese Zahl wird jedenfalls bis zum Schuljahr 2010/11 nicht überschritten. Lediglich auf Grund der bisher äußerst großzügigen Regelungen durch die Vorarlberger Landesregierung wurden niedrigere Zahlen zugelassen.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass in jüngster Zeit in mehreren vergleichbaren Fällen Schulen stillgelegt werden mussten.

Im Hinblick auf die angespannte Situation im Bereich der Lehrerplanstellen und im Sinne einer Gleichbehandlung gegenüber anderen Schulerhaltern kann es nicht mehr gerechtfertigt werden, in einer Gemeinde zwei Kleinschulen aufrecht zu erhalten, deren gemeinsame Anzahl an Schülern nicht einmal die Klassenschülerhöchstzahl einer einklassigen Volksschule mit vier Schulstufen erreicht.

Die Vorarlberger Landesregierung beabsichtigt aus diesen Gründen, die Auflfassung der Volksschule Valentschina mit Ende des Schuljahres 2005/06 von Amts wegen anzuordnen, da die Voraussetzungen für ihren Bestand nicht mehr gegeben sind.“

Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss, dass eine Schließung der Volksschule Valentschina ausdrücklich abgelehnt wird und zum Schreiben der Vorarlberger Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben werden soll:

„Nach Ansicht der Gemeinde Blons erscheint eine Schließung der Volksschule Valentschina aus den von der Vorarlberger Landesregierung vorgebrachten Gründen nicht gerechtfertigt.

Die Gemeinde Blons weist neuerlich daraufhin, dass das Volksschulgebäude Ende der 90er Jahre von der Gemeinde Blons mit finanzieller Unterstützung des Landes Vorarlberg umfangreich saniert wurde. Damit hat sich das Land Vorarlberg ausdrücklich zum Erhalt der Volksschule Valentschina bekannt. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Schülerzahlen jedenfalls nicht höher wie dies für die kommenden Jahre gesichert angenommen werden kann. Vielmehr haben sich Schülerzahlen im Vergleich zum Investitionszeitpunkt eher verbessert. Deshalb ist in keinster Weise nachvollziehbar, weshalb nunmehr die Volksschule Valentschina wegen zu geringer Schülerzahlen geschlossen werden soll und das Land Vorarlberg vom damaligen Bekenntnis zum Erhalt der Volksschule Valentschina abgeht, zumal sich die Rahmenbedingungen (Schülerzahlen) nicht geändert haben. Eine schlüssige und nachvollziehbare Begründung für das Abgehen vom bisherigen Bekenntnis zum Erhalt der Volksschule Valentschina ist das Land bislang schuldig geblieben.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Blons mit Unterstützung des Landes das Volksschulgebäude insbesondere im Vertrauen auf die seinerzeitige Zusage des Landes zum Erhalt der Volksschule Valentschina generalsaniert hat. Somit werden künftig auch keine Investitionen anfallen, welche das Land finanziell belasten würden.

Das von der Gemeinde Blons vorgebrachte Argument, dass an der Volksschule Blons auf Grund der gesamten Schüleranzahl der Gemeinde Blons jedenfalls eine zweite Lehrperson angestellt werden muss, entspricht der derzeitigen – nicht auf die Gemeinde Blons beschränkte – Praxis, was auch von der Bezirksschulinspektorin bestätigt wurde, und findet im Übrigen Deckung im § 5 Abs. 4 des Pflichtschulorganisationsgesetzes. Danach kann die Landesregierung für einzelne Klassen abweichende Höchst- oder Mindestschülerzahlen zulassen.

Dass ab einer Anzahl von 21 Schülern eine Klasse geteilt wird, und somit jedenfalls zwei Lehrer eingesetzt werden, ist aus pädagogischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Weiters steht diese Praxis im Einklang mit dem Bestreben des Landes Vorarlberg, dass jeder Volksschullehrer bzw. jede Volksschullehrerin eine Lehrtätigkeit ausüben kann.

Aufgrund des Umstandes, dass künftig in Blons jedenfalls zwei Lehrpersonen unterrichten werden, ist ein Einsparungspotenzial an Personalkosten nicht ersichtlich. Da die Volksschule Valentschina erst vor kurzem generalsaniert wurde, fallen in den nächsten Jahren auch keine Sanierungskosten an. Diese Umstände sprechen eindeutig für einen Weiterbetrieb der Volksschule Valentschina.

Im Übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Einzugsgebiet der Volksschule Valentschina erst in den Jahren 2004 und 2005 flächendeckend mit dem Abwasserkanal erschlossen wurde, sodass weitere Anreize für den Zuzug gesetzt wurden. Mit diesen Maßnahmen hat sich die Gemeinde Blons wie auch das Land Vorarlberg zum Streusiedlungscharakter der Gemeinde Blons bekannt. Die Volksschule Valentschina hat eine fundamentale Bedeutung zur Aufrechterhaltung dieser gewünschten und geförderten Siedlungsstruktur und ist die bedeutendste Infrastruktur, um generellen

Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Im Falle einer Schließung würde die Lebensqualität und die Attraktivität dieses Gebietes entschieden verschlechtert.

Weiters unterscheidet sich die Situation der Volksschule Valentschina von anderen, derzeit in Schließung befindlichen Volksschulen (Innerlaterns, Innerberg) insbesondere dahingehend, dass die Volksschule Valentschina erst vor kurzem generalsaniert wurde. Deshalb fallen mittelfristig keine Investitionskosten an.

Aus den oben angeführten Gründen spricht sich die Gemeindevertretung Blons neuerlich und einhellig gegen eine auch nur vorübergehende Schließung der Volksschule Valentschina aus und ersucht die Vorarlberger Landesregierung, von der beabsichtigten Schließung Abstand zu nehmen.

Für den Fall, dass die Landesregierung weiterhin eine Schließung verfolgt, wird vorher noch um ein Gespräch mit den politischen Verantwortungsträgern gebeten.“

4. Verzichtserklärung Gesellschafterdarlehen Sonntag-Stein

Die Gemeinde Blons ist Gesellschafterin der Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH und hat dieser seinerzeit ein Darlehen in Höhe von ATS 60.000 gewährt. Davon wurden 50 Prozent vom Land Vorarlberg finanziert. Die Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH hat nunmehr einen Antrag auf Verzicht auf die Rückforderung dieses Darlehens gestellt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Vorarlberg.

5. Beschlussfassung über entgeltfreie Übernahme der HS Großes Walsertal

Bereits in der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2006 hat sich die Gemeindevertretung dafür ausgesprochen, dass im Interesse einer zukunftsorientierten Fortführung der Großwalsertaler Hauptschule in Blons sowie vor dem Hintergrund einer optimierten Finanzierung der anstehenden Ausbau- und Sanierungsaufwendungen eine Umorganisation des HS-Verbandes ausgesprochen. Dies erfordert insbesondere die Übernahme der im Eigentum des HS-Verbandes befindlichen Liegenschaften samt HS-Gebäude durch die Gemeinde Blons.

Der Bürgermeister legt den von RA Dr. Brändle ausgearbeiteten Übergabevertrag vor und erläutert diesen. Nach eingehender Diskussion wird einstimmig der Beschluss gefasst, dass die im Eigentum des HS-Verbandes befindlichen Liegenschaften samt HS-Gebäude entsprechend dem vorgelegten Übergabevertrag entgeltfrei an die Standortgemeinde Blons übertragen und von der Gemeinde Blons übernommen werden.

6. Beschluss über Kauf des Fernwärmeheizwerks

Wie ebenfalls bereits in der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2006 erwähnt wurde, wird das im Eigentum des HS-Verbandes stehende Fernwärmeheizwerk an die Gemeinde Blons verkauft. Der Bürgermeister legt den von RA Dr. Brändle erstellten Kaufvertrag vor und erläutert diesen. Nach eingehender Diskussion wird einstimmig der Beschluss gefasst, dass das im Eigentum des HS-Verbandes stehende Fernwärmeheizwerk entsprechend dem vorgelegten Kaufvertrag an die Gemeinde Blons verkauft und von der Gemeinde Blons gekauft werden.

7. Beschluss über Vermietung des renovierten und sanierten Hauptschulgebäudes

Da die Gemeinde Blons künftig Eigentümerin des HS-Gebäudes ist, der HS-Verband aber weiterhin Betreiberin der Hauptschule Großes Walsertal ist, werden die Hauptschulräumlichkeiten von der Gemeinde Blons an den Hauptschulverband vermietet. Der Bürgermeister legt den von RA Dr. Brändle erstellten Mietvertrag vor und erläutert diesen. Mit einstimmigem Beschluss wird das gesamte HS-Gebäude entsprechend dem vorgelegten Mietvertrag an den HS-Verband Großes Walsertal vermietet.

8. Antrag über neue Gemeindeverbandsverordnung

Die Umorganisation des HS-Verbandes Großes Walsertal erfordert eine Anpassung der Gemeindeverbandsverordnung, die von der Gemeinde Blons beantragt werden muss. Der von Vzbgm. Erich Kaufmann gemeinsam mit dem Gemeindeverband ausgearbeitete Änderungsentwurf wird vorgelegt und erläutert. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Aufnahme der Gemeinden Raggal und Thüringerberg sowie die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse samt den damit verbundenen Anpassungen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verordnung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Hauptschulverband Großwalsertal" entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu ändern bzw. neu zu erlassen.

9. Vergaben zur Sanierung und Renovierung des Hauptschulgebäudes

Da die Gemeinde Blons (künftig) Eigentümerin des HS-Gebäudes ist, hat sie auch alle über die laufende Instandhaltung hinausgehenden Sanierungsarbeiten durchzuführen. Daher hat sie auch die notwendigen Ausschreibungen und Vergaben vorzunehmen. Die anstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden schon vor längerer Zeit (vor der Umorganisation des HS-Verbandes) im Verwaltungsausschuss des HS-Verbandes besprochen. Dieser hat sich dafür ausgesprochen, dass die Planung für die anstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten von Architekt Bruno Spagolla durchgeführt werden. An dieser Entscheidung hält die Gemeinde Blons fest, zumal bereits einige Vorarbeiten von Architekt Bruno Spagolla erbracht worden sind. Aufgrund des von Architekt Bruno Spagolla gelegten Angebotes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Planungsleistungen zu einem Angebotspreis in Höhe von 34.000 Euro netto (d.s. rund 8% der geplanten Herstellungskosten) zu vergeben.

Neben den Planungsleistungen wurden Angebote für die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht, die Planung der Haustechnik und die Durchführung der Baustellenkoordination eingeholt. Aufgrund der eingelangten Angebote sind Best- und Billigstbieter Architekt Bruno Spagolla (örtliche Bauaufsicht; Angebotspreis 18.000 Euro netto), Stefan Kalthäuser (Planung der Haustechnik; Angebotspreis 20.500 netto) und Firma Nikolussi (Baustellenkoordination, Angebotspreis 2.000 Euro netto). Die erforderlichen neuen Möbel (insbesondere Schultische und Schulbänke) werden über den Gemeindeverband zu einem Angebotspreis von 34.607 Euro netto erworben. Über Antrag des Bürgermeisters fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss, die oben angeführten Leistungen entsprechend den vorliegenden Angeboten an die erwähnten Best- und Billigstbieter zu vergeben.

10. Berichte

Der Bürgermeister berichtet

- dass das von der Verwaltungsakademie Schloßhofen herausgegebene Herbstprogramm auch interessante Veranstaltungen für Gemeindemandatäre enthält. Sofern Gemeindemandatäre Interesse daran haben, sollen sie sich beim Bürgermeister melden.
- über die Möglichkeit, Projekte zum Thema „Familiengerechte Gemeinde“ auszu- arbeiten. Cornelia Studer zeigt Interesse und wird sich mit dieser Thematik befassen.

Carina Türtscher berichtet, dass am 5.8.2006 ein vom Kirchenchor veranstaltetes Orgelkonzert stattfindet.

11. Allfälliges

Harald Nigsch informiert sich, ob seitens der Gemeinde eine Ablösung der biologischen Kläranlagen vorgesehen sei, zumal dies im Rahmen der Diskussion zur Erschließung der Gebiete Stutz, Mutta und Valentschina mit dem Abwasserkanal in Aussicht gestellt worden sei. Einvernehmlich wird der Bürgermeister zur Erarbeitung eines Lösungsvorschlages beauftragt.

Ende: 22.55 Uhr

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer:

Stefan Bachmann

Erich Kaufmann